

U m f S b l a t t

des

Großherzoglich Hessischen Oberschulraths

N^o 42.

Darmstadt am 7. December 1842.

-
- Inhalt. 76. Die Schrift des evang. Pfarrers Ritter zu Hammelbach, „die weibliche Arbeitsschule, ein Wintergespräch zwischen einem Pfarrer und einigen Dorfbewohnern.“
77. Die Vereidigung der Schullehrer und deren Stellvertreter.
-

Zu Nr. D. G. N.
2936.

76.

Darmstadt am 3. August 1842.

An sämtliche Großherzogl. Bezirks-Schul-Commissionen
und standesherrliche Consistorien.

Die Schrift des evang. Pfarrers Ritter zu Hammelbach, „die weibliche Arbeitsschule, ein Wintergespräch zwischen einem Pfarrer und einigen Dorfbewohnern.“

Wir sehen uns veranlaßt Sie auf obige Schrift, welche die Vortheile der weiblichen Industrieschulen auf dem Lande nachzuweisen und die Vorurtheile, welche in Landgemeinden nicht selten gegen dieselben bestehen, zu widerlegen sucht, aufmerksam zu machen, und fügen hinzu, daß der Preis des Exemplars auf 12 kr. gesetzt ist.

A n n o t e.

Kl. 5ß.

Zu Nr. D. G. R.
4622.

Darmstadt, am 7. December 1842.

An sämtliche Großherzogl. Bezirks-Schul-Commissionen
und kandesherrliche Consistorien.

Die Vereidigung der
Schullehrer und deren
Stellvertreter.

Von der höchsten Staatsbehörde ist bestimmt worden, daß jeder eigentliche Schulvicar eben so wie ein definitiv angestellter Schullehrer ganz nach der in unserem Amtsblatte vom 13. October 1834 bezeichneten Form eidlich verpflichtet, somit namentlich auch hier mit dem Dienst-Eide der Verfassungs- und Huldigungseid in der vorgeschriebenen Weise verbunden, von einer eidlichen Verpflichtung bloßer Gehülfen und Präparanden dagegen abstrahirt werden soll.

Wir setzen Sie von dieser höchsten Bestimmung mit der Empfehlung in Kenntniß, für deren gehörige Vollziehung besorgt zu sein.

K o r r.

Klöß.